

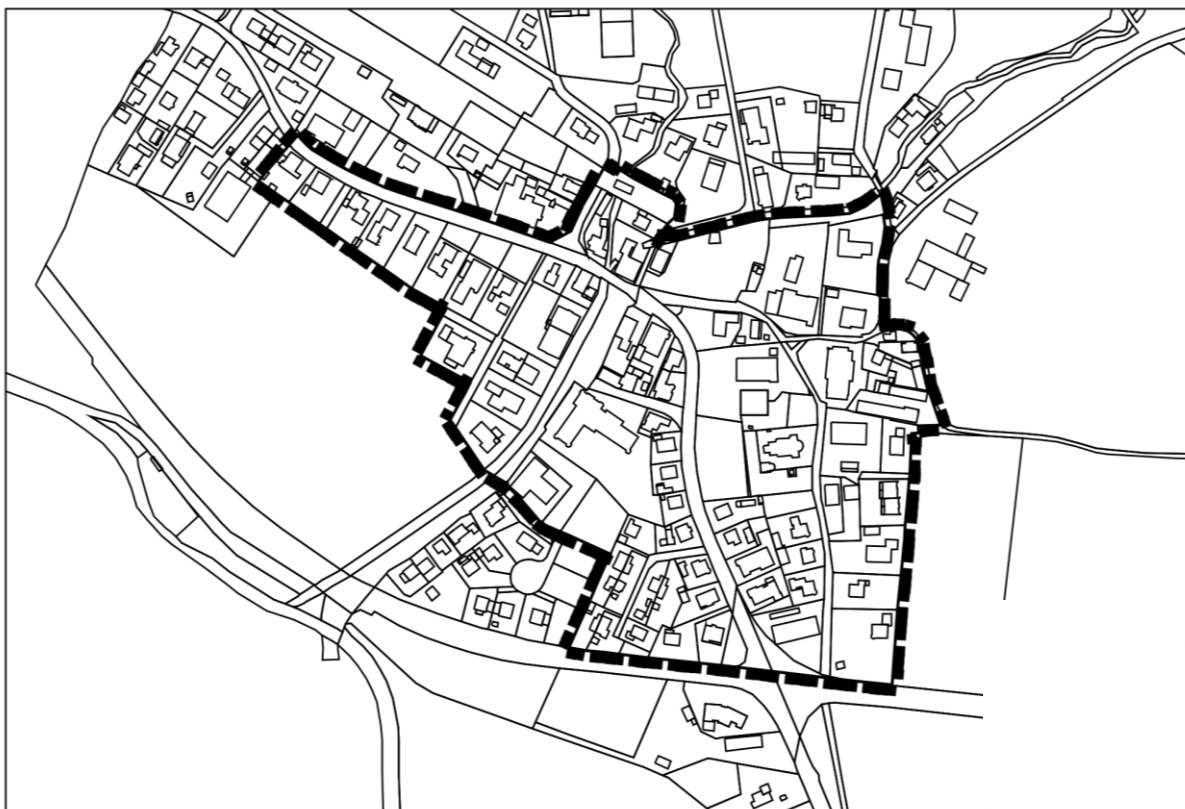


## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Bayrischzell „Bayrischzell-Ortsmitte“;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung (Bebauungsplan der  
Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)**

Der Gemeinderat Bayrischzell hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Bayrischzell-Ortsmitte“ beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgebildeten Lageplan ersichtlich.



Wesentliche Ziele der Planung sind unter anderem:

- Sicherung und Stärkung des Charakters der Ortsmitte und Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten.
- Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Nutzungsinteressen der Eigentümer einerseits und Stärkung der Ortskernfunktion,
- Umsetzung der Ziele der Sanierungssatzung „Ortskern Bayrischzell“

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Aushang: 20.09.2021

Abnahme: 02.11.2021

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Mit der Fertigung des Planentwurfs wurde das Architekturbüro Florian Nagler, Theodor-Storm-Straße 16, 81245 München, beauftragt. Der Gemeinderat hat am 19.04.2021 den Planentwurf gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Anlagen und ein Modell des Planungsbereichs mit Darstellung unterschiedlicher Entwicklungsmöglichkeiten liegen in der Zeit vom

**29. September 2021 bis 29. Oktober 2021**

in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, Leseraum „Wendelstein-Salettl“, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

***Die jeweils geltenden Hygienevorschriften für den Besuch des Rathauses sind einzuhalten. Diese sind an den Eingängen bekanntgemacht.***

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung> veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayrischzell, 15.09.2021

Kittenrainer  
1. Bürgermeister